

Landesamt für
Ernährungswirtschaft und Jagd
Nordrhein-Westfalen
Tannenstraße 24b,
40476 Düsseldorf

..... , den

(Ort, Datum)

Anschrift des
Zuwendungsempfängers

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)

Gewährung von Zuwendungen zur Verarbeitung und Vermarktung regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte
Organisationsausgaben

Ihr Antrag vom

I.

1. Bewilligung

Auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom bis

eine Zuwendung in Höhe von DM/EUR
(in Buchstaben: Deutsche Mark/Euro)

Davon

– Anteil nationale Förderung: v.H. DM/EUR
– Anteil EU-Förderung: v.H. DM/EUR

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

Gründung und Tätigwerden eines Erzeugerzusammenschlusses zur regionalen Vermarktung gemäß der in Ihrem Antrag dargestellten Erzeugungs- und Vermarktungskonzeption; der Zusammenschluss muss mindestens für die Dauer von fünf Jahren ab Gründung bestehen bleiben.

Wesentliche Erweiterung oder Vereinigung von Erzeugerzusammenschlüssen zur regionalen Vermarktung gemäß der in Ihrem Antrag dargestellten Erzeugungs- und Vermarktungskonzeption; der Zusammenschluss muss mindestens für die Dauer von fünf Jahren ab wesentlicher Erweiterung oder Vereinigung bestehen bleiben.

3. Finanzierungsart

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung in Höhe von DM/EUR
 zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von DM/EUR
 als Zuschuss gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Auf Grund der in Nr. 3....1 Ihres Antrags angegebenen Verkaufserlöse und in Nr. 3....2 angegebenen Organisationsausgaben werden die folgenden Ausgaben als zuwendungsfähig anerkannt.

1	2	3
	beantragt DM/EUR	zuwendungsfähig DM/EUR
Verkaufserlöse		
Organisationsausgaben		

5. Ermittlung des Zuschusses

1	2	3	4
	zuwendungsfähig DM/EUR ×	v. H.	DM/EUR
Verkaufserlöse			
Organisationsausgaben			

Für die Festlegung des Zuschusses ist der geringere Betrag in Spalte 4 heranzuziehen.

Der Zuschuss wird daher aufDM/EUR festgesetzt.

6. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf

Ausgabeermächtigungen: DM/EUR

Verpflichtungsermächtigungen: DM/EUR

7. Auszahlung

Die Auszahlung der Zuwendung (ggf. in Teilbeträgen) erfolgt auf das von Ihnen angegebene Konto aufgrund belegmäßig nachgewiesener Organisationsausgaben und Verkaufserlöse (s. Anlage).

II.**Nebenbestimmungen**

Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) mit Ausnahme der Nrn. 3.1, 3.2, 5.14, 8.31 und 8.5 sowie die von Ihnen im Antrag übernommenen Verpflichtungen und abgegebenen Erklärungen sind Bestandteil dieses Bescheides. Die Nr. 1.4 ANBest-P gilt nicht für den Mitfinanzierungsanteil aus dem EAGFL. Ergänzend wird folgendes bestimmt:

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzuzeigen, wenn

- der Erzeugerzusammenschluss oder dem Erzeugerzusammenschluss angehörende Erzeuger landwirtschaftliche Erzeugnisse nicht oder nicht mehr nach der im Antrag angegebenen Erzeugungs- und Vermarktungskonzeption produzieren und vermarkten,
- die Zahl der dem Erzeugerzusammenschluss angehörenden Erzeuger fünf unterschreitet,
- der Erzeugerzusammenschluss vor Ablauf von fünf Jahren ab Gründung/ Erweiterung/ Vereinigung aufgelöst wird.
- bei einer wesentlichen Erweiterung des Erzeugerzusammenschlusses die erwartete Steigerung des Gesamtumsatzes aus eigener Produktion um 50 v.H. in einem Zeitraum von fünf Jahren ab der Erweiterung nicht erreicht werden kann.
- Die Zuwendung wird unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass der Erzeugerzusammenschluss sich innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren ab Gründung/ Erweiterung/ Vereinigung auflöst, gewährt.

III.**Hinweis**

Die Auszahlung der Zuwendung kann erst erfolgen, wenn der Bescheid bestandskräftig geworden ist (nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides). Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie der Bewilligungsbehörde gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten.

IV.**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Zuwendungsbescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bewilligungsbehörde zu erheben.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

.....
(Unterschrift)

Anlagen

- Allgemeine Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Vordruck „Nachweis der Organisationsausgaben und Verkaufserlöse“